

↳ ALZ, PL Höpfer z.w.V.

↳ 0.1 z.w.V.



STADT STEINHEIM
Der Bürgermeister

Stadt Steinheim, Postfach 1363, 32835 Steinheim

An die
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 18 79
44608 Herne



Fachbereich: **2 Finanzen**
Auskunft erteilt: **Herr H. Senneka**
Zimmer-Nr.: 130
Durchwahl: 0 52 33 / 21- 130
Direkt-Fax: 0 52 33 / 21- 230
e-mail: h.senneka@steinheim.de

Aktenzeichen: 20.07.02/ PR 2024

Datum: 15. Mai 2025

**Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Steinheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Stellungnahme gem. § 105 Abs.7 GO NRW zum Prüfungsbericht vom 28.01.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Steinheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Mai 2025 unter TOP A.5 einstimmig beschlossen, die anhängende Stellungnahme zu Ihrem Prüfungsbericht vom 28. Januar 2025 abzugeben.

Das Verfahren wurde wie folgt durchgeführt:

- 28.01.2025 Erhalt der Schlussfassung des Prüfungsberichts der GPA NRW
- 12.03.2025 Übersendung des gesamten Prüfungsberichts an die Mitglieder des Rates der Stadt Steinheim
- 12.03.2025 Übersendung der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht an den Rechnungsprüfungsausschuss (nachrichtlich an alle Ratsmitglieder)
- 18.03.2025 Vorstellung des Prüfungsberichts in der 43. Sitzung des Rates der Stadt Steinheim durch die GPA NRW
- 26.03.2025 Beratung über den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters in der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, Formulierung der ergänzenden Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsausschusses
- 13.05.2025 Beschluss über die abzugebende Stellungnahme in der 44. Sitzung des Rates der Stadt Steinheim

Hiermit übersende ich die beschlossene Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Berichts zur weiteren Veranlassung.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Höxter wurde ebenfalls entsprechend unterrichtet.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

Stadt Steinheim Marktstr. 2 Postfach 1363 Tel. 05233 – 210 www.steinheim.de
32839 Steinheim 32835 Steinheim Fax 05233 – 21 202 info@steinheim.de

Steuer-Nr. 326/5901/1708 Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter Vereinigte Volksbank eG VerbundVolksbank OWL eG
USt-ID: DE199766444 BLZ 47650130 KTO 1186000053 BLZ 47264367 KTO 4000007200 BLZ 47260121 KTO 9012031200
Gläubiger-ID: DE78STH00000206242 IBAN DE15 4765 0130 1186 0000 53 IBAN DE42 4726 4367 4000 0072 00 IBAN DE44 4726 0121 9012 0312 00
Rechnungs-Leitweg-ID: 991-12732-76 BIC WELADE3LXXX BIC GENODEM1STM BIC DGPBDE3MXXX

über die **5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Steinheim
– des am 13.09.2020 gewählten Rates –
am **26.03.2025** im Rathaussaal, Marktstr. 2, 32839 Steinheim

**4. Beratung über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom
28.01.2025 über die überörtliche Prüfung der Stadt Steinheim**

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) hat in der Zeit vom Januar 2024 bis Oktober 2024 eine überörtliche Prüfung durchgeführt und mit Datum vom 28.01.2025 ihren Prüfungsbericht vorgelegt.

Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts wurden vom Prüfungsteam der gpa NRW in der öffentlichen Ratssitzung am 18.03.2025 vorgestellt. Der Prüfungsbericht wurde der Einladung zur Ratssitzung als Anhang beigelegt und ist den Ratsmitgliedern somit bekannt. Die vollständige Berichtsfassung für den internen Gebrauch (mit personen- bzw. vertragsbezogenen Daten) ist allen Ratsmitgliedern als nichtöffentliche Vorlage zugänglich gemacht worden.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung zu allen Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Die Stellungnahme ist mit der Einladung bereitgestellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bericht zusammen, den er an den Rat weiterleitet.

Danach beschließt der Rat über die gegenüber der gpa NRW und der Aufsichtsbehörde anzugebende Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen und der Bürgermeister leitet diesen Beschluss dann entsprechend weiter.

Die Berichtsfassung ohne personenbezogene Daten wird von der gpa NRW auf deren Homepage veröffentlicht und ist damit jedermann zugänglich.

Herr Senneka erläutert ausführlich die Empfehlungen der gpa und die Stellungnahmen der Verwaltung.

Zum Punkt E3 Fördermittelakquise im Prüfungsbereich der Haushaltssteuerung regt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses an, sich über bestehende Dienstanweisungen für ein Fördermittelmanagement anderer Städte zu informieren und dann ggf. einen Vorschlag für eine Richtlinie vorzulegen.
Es erfolgt eine Stellungnahme der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung bei den Punkten Haushaltssteuerung, Vergabewesen, Informationstechnik an Schulen, ordnungsbehördliche Bestattungen und Friedhofswesen an und empfiehlt dem Rat der Stadt Steinheim den als Anlage beigelegten Bericht zur Beschlussfassung.

Feststellung		Empfehlung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung
Haushaltssteuerung				
F1 S. 53	Die Stadt Steinheim ist gefordert, Konsolidierungsmöglichkeiten zu entwickeln, um den Haushalt nachhaltig zu entlasten. Die positiven Jahresergebnisse sind vor allem auf die konjunkturenfalligen und entsprechend risikobehafteten Erträge aus der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen.	E1 S.55	Die Stadt Steinheim sollte angesichts der negativen Planergebnisse weiter einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen und eine dauernde Aufgabenkritik betreiben. Hiermit kann die gemeindliche Handlungsfähigkeit gestärkt und der Haushalt unabhängig von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen werden	FB2 Diese Empfehlung wird regelmäßig, vor allem im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen, beachtet. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
F2 S. 58	Steinheim überträgt vergleichsweise geringe Ermächtigungen ins Folgejahr. Die investiven Mittel schöpft die Kommune dann allerdings kaum aus. Die Haushaltspläne der Stadt bieten somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	E2 S. 62	Die Stadt Steinheim sollte die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 KomHVO überprüfen. Ziel sollte sein, nur die tatsächlich im Planungszeitraum zu erwartenden Auszahlungen im Haushaltsplan zu veranschlagen. Für die Ist-Auszahlungen war der Haushaltsansatz im Betrachtungszeitraum mehr als ausreichend.	FB2 Im Investitionsplan werden regelmäßig die Maßnahmen abgebildet, die in dem jeweiligen Haushaltsjahr auch durchgeführt werden sollen. Das Investitionsvolumen verringert sich, wenn Maßnahmen aufgrund zeitlicher oder sachlicher Gründe nicht ausgeführt werden können. Dieses stellt sich allerdings erst im Laufe des Haushaltsjahres heraus. Aufgrund der Einzelveranschlagung ist eine pauschale Verringerung des Investitionsbetrages nicht zulässig. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
F3 S. 62	Die Stadt Steinheim hat noch keine strategischen Festlegungen für die Akquise von Fördermitteln getroffen. Primär sollen Fördermittel für geplante Vorhaben generiert werden, um so den kommunalen Haushalt zu entlasten. Um dies auch auf operativer Ebene zu steuern, sollte Steinheim eine entsprechende Dienstanweisung erlassen.	E3 S.63	Die Stadt Steinheim sollte strategische Vorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.	FB2 Aufgrund der Vielzahl, der Unterschiedlichkeit und des Ablaufs von Förderprogrammen scheint es kaum angebracht, dazu standardisierte Vorgaben zu machen. Sofern bestimmte Projekte geplant sind, für die ggf. Förderprogramme in Frage kommen, wird auf Informationen des Städte- und Gemeindebundes sowie der Förder Scouts der NRW.Bank zurückgegriffen. [RPA]: Die Verwaltung soll einen Vorschlag für eine geeignete Dienstanweisung oder Richtlinie zum Fördermittelmanagement entwerfen und diese zur Beratung vorlegen.
F4 S. 63	Ein einheitliches Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es bei der Stadt Steinheim noch nicht. Ein strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden. Insofern bietet die Fördermittelbewirtschaftung noch Optimierungsmöglichkeiten.	E4.1 S. 64	Die Stadt Steinheim sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelanträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissensstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.	FB2 Die Vorteile dieser Empfehlung wurden erkannt. Es werden Überlegungen getroffen, wie eine zentrale Datenbank über alle Fördermittelanträge aufgebaut und gepflegt werden kann, ohne dafür zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Erste konzeptionelle Schritte dazu werden in Kürze eingeleitet. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
		E4.2 S. 64	Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren. Hilfreich wäre ein einheitliches Fördermittelcontrolling.	FB2 Ein einheitliches Fördermittelcontrolling wäre sicherlich wünschenswert. Dazu wurden auch schon verschiedene Überlegungen angestellt. Jedoch ist es bisher an der Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme gescheitert und es sollte vermieden werden, Doppelstrukturen aufzubauen. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
F5 S. 64	Das strategische Ziel der Stadt Steinheim liegt in der Förderung des Wachstums der Stadt unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dieses Ziel oder einen Handlungsrahmen hat sie jedoch nicht schriftlich festgelegt	E5 S. 66	Wir empfehlen der Stadt Steinheim, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	FB2 Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Verwaltung wird in Kürze eine Richtlinie für das Kreditmanagement und den Einsatz von Finanzderivaten im Entwurf vorlegen. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
Vergabewesen				
F1 S. 80	Eine unabhängige Prüfung der Vergaben findet bei der Stadt Steinheim nicht statt.	E1 S. 81	Die Stadt Steinheim sollte Regelungen treffen und kommunizieren, wie und durch wen sämtliche Vergabeverfahren geprüft werden. Dabei sollte sie auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht ziehen.	FB2 Eine Ex-post-Prüfung sämtlicher Vergabeverfahren wird für entbehrlich gehalten. Dieses an einer Stelle zu zentralisieren würde den Aufbau von Doppelstrukturen fördern zumal die Vielzahl von Investitionsmaßnahmen bereits durch externe Planungsbüros vorgeprüft und durch Bedienstete der Stadt Steinheim nachgeprüft werden. Im Bereich zentraler Vergabe wurden bereits mehrere interkommunale Überlegungen getroffen, jedoch aus Praktikabilitätsgründen wieder verworfen. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
F2 S. 82	Die getroffenen Regelungen zur Korruptionsprävention bedürfen einer umfassenden Aktualisierung und Erweiterung.	E2 S. 83	Die Stadt Steinheim sollte eine aktuelle und ganzheitliche Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen und die Aspekte zum Thema „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ dort einarbeiten.	FB1 Die umfassende Aktualisierung ist durch Erlass einer Compliance-Richtlinie mit Wirkung ab dem 01.02.2025 erfolgt. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
F3 S. 85	Die Stadt Steinheim nutzt Sponsoring nach eigenen Angaben nicht als Finanzierungsquelle. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring oder einen Muster-Sponsoringvertrag hat sie dementsprechend nicht verfasst.	E3 S. 86	Die Stadt Steinheim sollte präventiv verbindliche Rahmenbedingungen zum Thema Sponsoring erlassen. Auch empfiehlt sich das Vorhalten eines Muster-Sponsoringvertrages.	FB1 Die für die Stadt Steinheim erforderlichen Regelungen zum Sponsoring sind in der zu E2 erwähnten Compliance-Richtlinie getroffen. Weitergehende Regelungen werden für nicht erforderlich gehalten. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
F4 S. 89	Nachtragsleistungen werden nicht übergeordnet erfasst, eine zentrale Auswertung dieser erfolgt somit ebenfalls nicht.	E4 S. 90	Die Stadt Steinheim sollte Nachträge zentral erfassen und damit einhergehend ein systematisches Nachtragsmanagement etablieren. Durch eine zentrale Auswertung und Analyse könnte Steinheim Gründe und Ursachen für die Über- und Unterschreitungen herausarbeiten und daraus wichtige Erkenntnisse für zukünftige Planungs- und Ausschreibungsprozesse ziehen.	FB4 Die Nachträge werden zum Projekt erfasst. Auch hier können Gründe und Ursachen für die Über- und Unterschreitungen herausgearbeitet und Erkenntnisse für zukünftige Projekte gewonnen werden. Durch die geringe Mitarbeiterzahl und klare Aufgabenteilung im Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement ist gewährleistet, dass diese gewonnenen Erkenntnisse an alle zuständigen Personen kommuniziert werden kann. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
Informationstechnik an Schulen				
F1 S. 98	Die Stadt Steinheim hat gute Grundlagen für die Steuerung der Schul-IT geschaffen. Ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan sowie die Verschriftlichung von Prozessen und Standards könnten die Steuerung noch optimieren.	E1.1 S. 100	Die Stadt Steinheim sollte einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan erstellen und für eine verbindliche sowie zukunftsorientierte Planung der Schul-IT nutzen.	FB1 FB3 Der FB3 ist hier federführend für den schulübergreifenden Medienentwicklungsplan und die zukunftsorientierenden Planung mit den Schulen verantwortlich. Die IT ist hier bei Bedarf mit unterstützend tätig. Die Empfehlung wird umgesetzt. In der letzten Besprechung zwischen Schulträger und Schulleitern wurde sie bereits thematisiert. Hierbei äußerten die Schulleiter die Meinung, den Planungszeitraum kurz zu fassen und lediglich die in den kommenden ein bis zwei Jahren anstehenden Ersatz-beschaffungen in den Blick zu nehmen. Hiermit soll erreicht werden, mit Planung und Umsetzung zeitlich nah am jeweils aktuellen Stand der Technik zu sein. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
		E1.2 S. 100	Die Stadt Steinheim sollte den in der Praxis schon gelebten Ausstattungsprozess verbindlich festlegen.	FB1 Der gelebte Ausstattungsprozess wird von der IT zeitnah schriftlich fixiert. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
		E1.3 S. 101	Die Stadt Steinheim sollte Hardwarestandards für die IT-Ausstattung schriftlich festlegen.	FB1 Die Standards für die IT-Ausstattung werden zeitnah festgelegt. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
		E1.4 S. 101	Die Stadt Steinheim sollte die in der Praxis bereits gelebten IT-Sicherheitsstandards in Form einer IT-Sicherheitsleitlinie und eines IT-Sicherheitskonzepts verschriftlichen.	FB1 Eine IT-Sicherheitsrichtlinie/Sicherheitskonzept wird zeitnah erstellt. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.

Feststellung		Empfehlung		zuständig	Stellungnahme der Verwaltung
		E1.5 S. 102	Die Stadt Steinheim sollte eine regelmäßige Kommunikation aller an der Medienentwicklungsplanung beteiligten Personen verbindlich festlegen und umsetzen.	FB1 FB3	Die Empfehlung wird umgesetzt. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Medienbeauftragten der Schulen, einem Vertreter des Sachgebiets EDV sowie einem Vertreter des Sachgebiets Schulverwaltung sollten sich zweimal jährlich treffen (im Herbst zur Finanzplanung und im Frühjahr des Folgejahres zur Umsetzungsplanung). Die IT wird die Medienentwicklungsplanung bei edv-technischen Fragen unterstützen, bzw. mitwirken. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
F2 S. 106	Das Sicherheitsniveau der IT in den Schulen der Stadt Steinheim liegt im interkommunalen Vergleich unterhalb des mittleren Wertes. Verbesserungspotenziale bestehen insbesondere bei den geprüften konzeptionellen Aspekten. Hierzu zählen bspw. organisatorische Konzepte und Dokumentationen.	E2 S. 108	Die Stadt Steinheim sollte in Zusammenarbeit mit ihren Schulen den Schutzbedarf analysieren, eine Risikobewertung vornehmen und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit konsequent umsetzen.	FB1	Die Feststellung des Schutzbedarfs und zur Erhöhung der IT-Sicherheit und einer Risikobewertung sollte, wenn möglich, durch einen externen Dienstleister erfolgen. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
Ordnungsbehördliche Bestattungen					
F1 S. 114	Bisher hat die Stadt Steinheim noch keine Dokumentationshilfen für eine sichere und vollständige Ermittlung von Bestattungspflichtigen installiert. Eine weitere Verbesserungsmöglichkeit besteht im Einsatz einer Checkliste zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen.	E1 S. 115	Die Stadt Steinheim sollte strukturierte Checklisten nutzen, um die rechtmäßige und vollständige Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen zu gewährleisten.	FB3	Checkliste wurde bereits begonnen und soll dieses Jahr fertiggestellt sein Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
F2 S. 117	Die Stadt Steinheim hat die Zuständigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung klar geregelt. Es besteht auch ein Vier-Augen-Prinzip. Sie hat zudem grobe Abläufe für einen Teil der Fallarten festgelegt.	E2 S. 119	Die Stadt Steinheim sollte für ihre Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen ihre Festlegungen zu Verfahrensstandards weiter ausbauen. Hierzu kann sie Prozessbeschreibungen, Checklisten und Dokumentationsvorlagen erstellen bzw. ergänzen.	FB3	Bereits in Arbeit Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
F3 S. 120	Die durchschnittlichen Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle sind in der Stadt Steinheim auf einem unauffälligen Niveau. Dennoch sind sie im Betrachtungszeitraum je Fall stark gestiegen. Dies kann sich negativ auf den Fehlbetrag je Fall auswirken.	E3 S. 122	Die Stadt sollte regelmäßige Markterkundungen bei weiteren Bestattungsunternehmen durchführen oder die Leistungserbringung für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen ausschreiben. Hierdurch kann es ihr gelingen die Kosten zu stabilisieren.	FB3	Wurde bei der Besprechung zum Bericht eigentlich korrigiert. Die Kostensteigerung bestand darin, dass dem festgelegten Wunsch einer Verstorbenen nachgekommen werden konnte, da genügend Geld im Nachlass war. Die Erstattung durch den Nachlasspfleger erfolgte jedoch erst später. Es macht zudem keinen Sinn einen Bestatter von außerhalb zu nehmen, da hier mindestens im Bereich Fahkosten höhere Kosten zu erwarten sind. Auch gibt es kaum Bestatter, die bereit sind ordnungsbehördliche Bestattungen durchzuführen. Wir sind froh, dass Bestattungen Schröder so bereitwillig diese Aufträge übernehmen. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
Friedhofswesen					
F1 S. 128	Die Stadt Steinheim stellt die Steuerung des Friedhofswesens durch eine gut aufgestellte Sachbearbeitungsebene sicher. Langfristige Ziele, Kennzahlen, Berichtswesen und Planungen hat die Stadt nicht definiert.	E1 S. 129	Die Stadt Steinheim sollte ihre Friedhofsentwicklung langfristig planen. Hierzu sollte sie messbare Ziele formulieren und die Zielerreichung durch regelmäßig fortgeschriebene Kennzahlen dokumentieren.	FB2 FB4	Die Friedhofsentwicklung ist bereits durch die Vorgabe der Ruhezeiten langfristig. Die Festlegung der Nutzung einzelner Abteilungen gilt immer für Jahrzehnte. Zusätzlich sind die Veränderungen der Friedhofskultur und des Nutzungsverhaltens zu beachten. Bei der Größenordnung der Stadt Steinheim ist eine zielgerichtete Planung auch ohne den Einsatz von Kennzahlen möglich. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
F2 S. 130	Die Stadt Steinheim befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Die digitalen Friedhofspläne sind nicht mehr aktuell.	E2 S. 130	Für tieferegehende Steuerungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten sollte die Stadt Steinheim ihre digital vorliegenden Friedhofspläne aktualisieren.	FB2	Der Empfehlung wird gefolgt. Eine digitale Aktualisierung der Friedhofspläne ist angebracht. Hierzu muss allerdings eine Drittbeauftragung erfolgen, weil die technischen Möglichkeiten nicht gegeben sind. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
F3 S. 131	Die Stadt Steinheim konnte im Friedhofswesen in keinem der letzten vier Jahre die Kostendeckung erreichen.	E3 S. 132	Die Stadt Steinheim sollte ihre Friedhofsgebühren zeitnah neu nachkalkulieren und insbesondere die Über- und Unterdeckungen ausgleichen.	FB2	Die Friedhofsgebühren werden jährlich zur Planung vorkalkuliert (Gebührenbedarfsberechnung) und zum Jahresabschluss nachkalkuliert (Betriebsabschluss). Über- und Unterdeckungen werden im vorgegebenen Vier-Jahres-Zeitraum ausgeglichen. Der RPA nimmt den Bearbeitungsstand zustimmend zur Kenntnis.
F4 S. 133	Die Stadt Steinheim beteiligt alle Nutzungsberechtigten bisher nicht angemessen am Gebührenaufkommen. Für die Gebührenkalkulation 2025 plant sie daher eine Umstellung.	E4 S. 133	Für die Gebührenkalkulation 2025 soll die Stadt Steinheim die Grabnutzungsgebühren für die Erd- und Urnengräber neu kalkulieren. Ziel ist es, alle Nutzungsberechtigten angemessen am Gebührenaufkommen zu beteiligen. Neben der Grabgröße sollen nun weitere Faktoren die Gebühren beeinflussen, sodass sich der Unterschiedsbetrag zwischen Erd- und Urnengräber sachgerecht und geboten verringert.	FB2	Die mit dem Nutzungswandel begonnenen Veränderungen in der Gebührenstruktur wurden bereits vor Jahren erkannt. In den vergangenen Jahren sind diesbezüglich Anpassungen erfolgt, die sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Dabei sind die Gebührenunterschiede zwischen Sarg- und Urnengräbern schon verringert worden. Diese Tendenz wird in den nächsten Jahren fortschreiten um die Gesamtkostendeckung zu erreichen. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
F5 S. 133	Die Stadt Steinheim erreicht im Vergleichsjahr 2021 keine vollständige Kostendeckung bei ihren Trauerhallen. In den Jahren 2018 bis 2020 erzielt die Stadt eine vollständige Kostendeckung.	E5 S. 135	Die Stadt Steinheim sollte planen, wie sie sich langfristig beim Angebot der Trauerhallen aufstellen möchte. Sie sollte dabei auch über die Möglichkeiten wie die Reduzierung oder die Umnutzung von Friedhofsgebäuden diskutieren.	FB2 FB4	Die Empfehlung wird zur Beratung in die zuständigen politischen Gremien weitergeleitet. Eine Beschlussempfehlung der Verwaltung erfolgt nicht. Es ist allerdings zu bedenken, dass die Aufwendungen mit der Stilllegung der Trauerhallen nicht vollständig entfallen, wohl aber die Möglichkeit der Refinanzierung durch Benutzungsgebühren. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
F6 S. 140	Die Stadt Steinheim passt sich dem Trend zu steigenden Urnenbestattungen an und strukturiert ihre Friedhöfe neu. Durch die veränderte Flächenauslastung und die teilweise geringe Nutzung ergeben sich Optimierungspotenziale.	E6 S. 142	Die Stadt Steinheim kann die geringe Nutzung einiger Friedhöfe zum Anlass nehmen, zumindest Teilflächen perspektivisch ruhend zu stellen. Die Stadt sollte prüfen, ob alle Bestattungsarten und -formen aus wirtschaftlichen Aspekten auf allen kommunalen Friedhöfen zur Verfügung stehen müssen.	FB2	Die Nutzung der nicht oder gering belegten Friedhofsflächen wird regelmäßig überdacht. Dabei wird der Nutzung für neue Bestattungsarten (z.B. Baumbestattungen, muslimisches Grabfeld) der Vorzug gegeben. Zusammenhängende Flächen, die sich für eine Entwidmung des Friedhofszweckes anbieten, gibt es nicht. Bereits jetzt werden nicht alle Bestattungsarten auf jedem Friedhof angeboten. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.
F7 S. 144	Die Stadt Steinheim berücksichtigt bei der Anlage und der Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen Wirtschaftlichkeits- und Klimaaspekte. Festgelegte Pflegestandards für die Grün- und Wegeflächen in einem Leistungsverzeichnis sind nicht definiert.	E7 S. 145	Die Gemeinde sollte alle mit der Unterhaltung verbundenen Aufgaben und Pflegestandards für die zu unterhaltenden Grün- und Wegeflächen ausarbeiten und in einem Leistungsverzeichnis festlegen.	FB4	Bei einer kleinen Kommune mit einer übersichtlichen Mitarbeiterzahl am Bauhof ist eine Einführung von einheitlichen Aufgaben und Pflegestandards zurzeit nicht notwendig. Für die Mitarbeiter gibt es eine grundsätzliche Aufgabenverteilung. Eine gewisse Flexibilität z.B. beim Winterdienst, Sturm- oder Hochwassereinsätzen wird von den Mitarbeitern erwartet. Auch bei der Pflege wird eine gewisse Flexibilität erwartet, da z.B. bei der Grünbeetpflege auf unterschiedlichen Lagen und Bodenverhältnisse reagiert werden muss. Der RPA schließt sich der Stellungnahme an.